

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0165/2023

Freigabedatum:
06.04.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	18.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sporthalle Berliner Straße;
hier: geplante Sanierungsmaßnahmen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
In den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 sind insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 4.000.000 € berücksichtigt (INV22-0022).

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 dem Ergebnis der Lenkungsgruppe „Sportstättenentwicklung“ angeschlossen. Danach ist die Erneuerung des Bodens der Sporthalle Berliner Straße nach hoher Priorität zu realisieren. Seinerzeit waren hierfür Kosten i. H. von rd. 350.000 € für Turnhallenboden sowie Prallschutz ermittelt. Diese Maßnahme ist schon seit geraumer Zeit auf der Agenda, da der Hallenboden veraltet ist und immer wieder Schäden auftreten, die zur Gewährleistung des Betriebes auch kurzfristig beseitigt werden müssen. Im Rahmen der Planung des vorgesehenen Austauschs des Hallenbodens wurde deutlich, dass über die Problematik des Hallenbodens hinaus dringend weitere Sanierungsarbeiten anstehen:

- Hallenboden (Schwingboden und Belag)
- Prallschutz
- Umsetzung des Brandschutzkonzepts
- Kernsanierung Umkleide und Sanitärbereich
- Sanierung der Lüftungsanlage, Beleuchtungs- und Elektroanlage

Für diese Sanierung ist ein Kostenrahmen von aktuell **3.500.000 € (zzgl. Restmittel 462.210 €, Stand 20.01.2023)** in Summe derzeit angesetzt.

Der neue Umfang der notwendigen Maßnahmen hat natürlich auch Auswirkungen auf den Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten. Wurde beim Austausch des Bodens noch von einer Schließung der Halle von ca. 8-10 Wochen ausgegangen, so ist jetzt mit einer Bauzeit von ca. 12-18 Monaten zu rechnen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Schul- und Vereinssport. Da zunächst für Mai 2023 mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten gerechnet wurde, hat sich die Verwaltung gemeinsam mit den Hauptnutzern über Kompensationsmöglichkeiten ausgetauscht und auch einige Optionen gefunden. Diese können jedoch nicht den Bedarf der Schule und der Vereine vollständig auffangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Rheinbach selber über nur sehr geringe freie Hallenkapazitäten verfügt (deswegen hat die Stadt Rheinbach den Neubau einer weiteren Dreifachhalle beschlossen). Rheinbacher Schulen in Trägerschaft Dritter haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert, wobei Einzelheiten nach der Festlegung des Durchführungszeitraumes geklärt werden müssten. In den Nachbarkommunen besteht nur für Einzeltermine die Möglichkeit der Nutzung einer Sporthalle, da dort insbesondere die Flutschäden zur Verringerung der Sporthallenkapazitäten geführt haben.

Das städtische Gymnasium hat am 30.03.2023 in der als Anlage beigefügten Übersicht Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen für die Zeit der Schließung der Sporthalle unterbreitet.

Vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen des Betriebes und der Kosten wurde auch die Realisierbarkeit eines Neubaus einer Dreifachhalle im Bereich des städtischen Gymnasiums geprüft, die von der Schulleitung präferiert wird. Damit wäre ein späterer Abriss der vorhandenen Halle verbunden. Diese Prüfung hat ergeben, dass keine ausreichend große Grundstücksfläche für den Bau einer Dreifachhalle zur Verfügung steht.

In Anbetracht des derzeitigen Sachstands geht die Verwaltung von einer Sanierung der Sporthalle ab Frühjahr 2024 aus.

Anlage: Vorschläge Kompensation Schule